



SCHULORDNUNG

Respekt

Eigenverantwortliches Arbeiten

Anerkennung

Leistung

Selbstständige Schüler

Courage

Herausforderung

Unterschiede

Lehrende und lernende Lehrer

Engagierte Eltern

Städtische Realschule
Rotbuschweg 28, 59846 Sundern

Tel. 02933-77021
Fax 02933-77073
Email rs-sundern.sekretariat@web.de
Homepage www.realschule-sundern.de

REALSCHULE SUNDERN

SCHULORDNUNG

In der Realschule Sundern kommen jeden Tag viele Menschen zusammen. Es entstehen Freundschaften und Konflikte.

Wir wünschen uns für unsere Schule, dass

- **sich jeder wohlfühlt;**
- **wir in Ruhe zusammen lernen und arbeiten können;**
- **wir gerecht miteinander umgehen und**
- **wir die Schwächeren achten und ihnen helfen.**

Solch ein gutes zwischenmenschliches Lernklima kann gelingen, wenn wir freundlich miteinander umgehen, aufeinander Rücksicht nehmen, uns um Gerechtigkeit bemühen, uns gegenseitig auch mit unseren Fehlern respektieren und uns bei Konflikten um eine friedliche Lösung bemühen.

Dazu ist es notwendig, dass wir Vereinbarungen treffen und die Regeln einhalten, die in folgender Schulordnung aufgeschrieben sind. Darin ist nicht jede Kleinigkeit festgehalten. **Vielmehr ist es wichtig, dass wir verantwortungsvoll für die Gemeinschaft mitdenken und entsprechend handeln.**

Ergänzend zur Schulordnung können wir uns für unsere Klasse eine zusätzliche Klassenordnung aufstellen.

Diese Schulordnung soll uns eine Hilfe sein. Deshalb darf sie nicht im Rahmen einer pädagogischen Maßnahme abgeschrieben werden.

Wir, das sind die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und Erziehungsberechtigten, die Lehrerinnen und Lehrer, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Schulleitung der Realschule Sundern haben in der Schulordnung Regeln und Verhaltensweisen für 11 Bereiche aufgeführt. Hinweise und Erläuterungen erleichtern uns den Umgang damit:

- 1. Miteinander umgehen**
- 2. Der Unterricht**
- 3. Die Lehrerräume und andere Räume**
- 4. Die Pausen**
- 5. Mittagspause**
- 6. Das Eigentum**
- 7. Ordnung und Sauberkeit**
- 8. Bushaltestelle**
- 9. Mitwirkung der Lehrerinnen und Lehrer**
- 10. Mitwirkung der Erziehungsberechtigten**
- 11. Maßnahmen bei Verstößen**

Diese Schulordnung wurde im Schuljahr 1999/2000 erstellt und am 28. September 2000 von der Schulkonferenz verabschiedet. Im Schuljahr 2007/08 ist sie erstmalig überarbeitet worden. Weitere Veränderungen sind im Schuljahr 2021/22 eingefügt worden. Die Hausordnung wird jedem neuen Schüler/jeder neuen Schülerin und den Eltern ausgehändigt.

Diese Schulordnung kann grundsätzlich auf Antrag aller beteiligten Personengruppen durch Beschluss der Schulkonferenz ergänzt oder verändert werden.

1. Miteinander umgehen

WIR GEHEN IMMER UND ÜBERALL MENSCHLICH UND RÜCKSICHTSVOLL MITEINANDER UM

- Wir achten und respektieren uns gegenseitig.
 - Wir gehen gerecht miteinander um.
 - Wir nehmen Rücksicht aufeinander und schließen niemanden aus der Klassengemeinschaft aus.
 - Wir quälen, schlagen, beschimpfen, verspotten oder belästigen niemanden.
 - Wir helfen uns gegenseitig, wo es möglich und erwünscht ist, und unterstützen und schützen besonders die Schwächeren.
 - Wir lösen Konflikte friedlich und vermeiden die Anwendung von Gewalt.
 - Wir holen Hilfe herbei, wenn jemand mit einer Situation nicht fertig wird.
 - Wir benutzen Eigentum anderer nicht ohne Erlaubnis.
 - Mit fremdem Eigentum gehen wir sorgfältig um.
 - Wir empfangen Besucher freundlich und geben ihnen Auskunft.
-

Hinweise und Erläuterungen:

Bei Problemen mit Mitschülern/Mitschülerinnen oder mit Lehrern/Lehrerinnen, die ihr nicht alleine lösen könnt, könnt ihr Hilfe suchen bei

- den Mitschülern und Mitschülerinnen, den Klassensprechern/innen
- der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer
- den SV Lehrern und SV Lehrerinnen
- dem Beratungslehrer / der Beratungslehrerin
- der Schulleitung

Treten Konflikte während der Pause auf oder auf dem Nachhauseweg, helfen euch die Streitschlichter und Streitschlichterinnen. Sie sind in jeder großen Pause im Schlichtungsraum anzutreffen und überlegen mit euch gemeinsam, wie der Konflikt möglichst sofort und in aller Ruhe beigelegt werden kann. Eine schriftliche Vereinbarung regelt den zukünftigen Umgang miteinander.

2. Der Unterricht

NIEMAND DARF AM LERNEN GEHINDERT ODER IN SEINER TÄTIGKEIT GESTÖRT WERDEN

- Wir kommen pünktlich zum Unterricht.
 - Wir legen unser Lernmaterial vor dem Unterricht bereit.
 - Wir halten uns an die in der Klasse bzw. von den Lehrern/ Lehrerinnen festgelegten Regeln.
 - Wir stören unsere Mitschülerinnen und Mitschüler nicht beim Lernen, sondern helfen ihnen.
 - Wir lachen niemanden aus, wenn er etwas falsch macht.
 - Handys und elektronische Geräte dürfen in der Schule grundsätzlich nur nach Zustimmung der Lehrer/innen benutzt werden.
 - Ab der 8. Klasse dürfen die SuS mit einem von den Eltern unterzeichneten Nutzungsvertrag ein eigenes Tablet für den Unterricht nutzen.
-

Hinweise und Erläuterungen:

- Mäntel und Jacken werden vor dem Unterricht an die Garderobenhaken in den Fluren gehängt.
- Wenn der/die Lehrer/in nicht zu Stundenbeginn in seinem/ihrem Raum ist, gibt der/die Klassensprecher/in oder ein/e Vertreter/in im Sekretariat Nachricht.
- Bei eigenverantwortlicher Arbeit und bei Gruppenarbeit und Projekten arbeiten wir im Lehrerraum, ohne die anderen Klassen zu stören.
- Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an die Verbote halten, müssen Handys und elektronische Geräte abgeben. Diese können die SuS nach dem Unterricht mittags im Sekretariat abholen.

3. Die Lehrerräume und andere Räume

DIE LEHRERRÄUME UND ANDERE RÄUME PFLEGEN WIR SO, DASS WIR DORT GERNE LERNEN UND UNS IN IHNEN WOHLFÜHLEN KÖNNEN

- Wir halten die Regale und Schränke im Lehrerraum und in den Fachräumen in Ordnung.
- Wir achten in den Räumen auf Ordnung, damit nach der Pause der Unterricht weitergehen kann.
- Leere Räume betreten wir nur mit Erlaubnis.
- Fachräume halten wir in besonders ordentlichem Zustand, da sie von vielen verschiedenen Gruppen benutzt werden.
- Im Lernstudio ist ausdrücklich Stillarbeit angesagt.
- Der/die Lehrer/in sorgt in seinem/ihrem Raum dafür, dass nach dem Unterricht die Sonnenblenden hochgefahren werden und die digitalen Endgeräte heruntergefahren werden.

Hinweise und Erläuterungen:

- In den Räumen wird ein Ordnungsdienst eingerichtet. Bei Bedarf fegt er den Raum und achtet darauf, dass nach der letzten Stunde alle Stühle hochgestellt werden. Dies erleichtert die Reinigung durch die Reinigungskräfte.
- Nach der letzten Stunde werden die Lehrer- und die Fachräume besenrein verlassen.
- Schäden, die wir verursacht haben, melden wir sofort (Klassenlehrer/in oder Hausmeister). Wir können selber vorschlagen, wie wir und was wir zur Behebung des Schadens beitragen können. Wenn eine Wiedergutmachung durch uns nicht möglich ist, kommen die Eltern für den Schaden auf.
- Die aufsichtführenden Lehrerinnen und Lehrer kontrollieren die Außentoiletten der Mädchen und Jungen.

4. Die Pausen

IN DEN PAUSEN HALTEN WIR REGELN EIN, DAMIT SICH JEDER ERHOLEN KANN

In der 5 Minuten Pause (12:30 Uhr):

- Wir wechseln Lehrer- und Fachräume zügig, ohne zu schubsen und zu drängeln.

Vor dem Unterricht und in den großen Pausen:

- Wir halten uns in den Zonen auf, die für uns vorgesehen sind (gepflasterte Fläche, Spielflächen, Sitzgelegenheiten).
- Während der großen Pausen können wir uns kleine Snacks aus der **Cafeteria** holen und verlassen anschließend die **Cafeteria** auf direktem Weg zum Pausenhof.
- Die Toilettenräume suchen wir nicht unnötig auf.
- Wir halten uns an die Spielfeldregelungen und stören Mitschülerinnen und Mitschüler nicht bei den (Ball-) Spielen.

Das Rauchen ist grundsätzlich verboten.

Hinweise und Erläuterungen:

- Vor dem Unterricht gehen die Schülerinnen und Schüler in der kalten Jahreszeit um 7.45 Uhr, in der warmen Jahreszeit um 7.55 Uhr ins Gebäude. Sinken die Temperaturen unter 10°, ist ab 7.30 Uhr der Aufenthalt in der Pausenhalle möglich.
- Die Schülerinnen und Schüler (bis auf den Reinigungsdienst) verlassen die Lehrer- und Fachräume und das Schulgebäude und gehen, sofern sie keine Snacks aus der **Cafeteria** zur Pause wünschen, auf direktem Wege auf den Schulhof. Lediglich in der kalten Jahreszeit (1. November bis Ende Februar) ist der Aufenthalt auch in der oberen Pausenhalle möglich.
- Die Schülerinnen und Schüler, die sich etwas Essbares aus der **Cafeteria** holen, stellen sich dort ordnungsgemäß, ohne zu drängeln, in der Reihe an und verlassen den Raum wieder mit ihrem Essen.
- Falls nach der großen Pause Unterricht in einem Fachraum ist, können die Tornister schon am Anfang der Pause vor diesen Räumen abgelegt werden. Für Bio, Ph und Ch ist dafür die untere Pausenhalle vorgesehen, für Schüler, die den Textilraum aufsuchen müssen, gilt das Treppenhaus neben dem Schwarzen Brett.
- Schüler können spielen, soweit es andere nicht behindert oder gefährdet. Für die Spielfelder dürfen nur geeignete Bälle benutzt werden (Fußball: Softball oder anderer weicher Ball, Basketball wird im Lehrerzimmer ausgeliehen). Die Nutzung der Spielfelder und der Tischtennisplatten wird durch einen Spielplan geregelt, der zu Beginn eines Schuljahres von der SV erstellt wird (Aushang in Klassenräumen, Lehrerzimmer, Pausenhalle).
- Bei Regenwetter, Schneefall, Glätte, kaltem und sehr feuchtem Wetter dürfen sich Schüler in der Pausenhalle aufhalten (die aufsichtführenden Lehrer entscheiden).
- Nach dem Schwimmen in der 2. oder 4. Stunde können sich die Schüler in der Pausenhalle aufhalten.
- Schneeballwerfen ist wegen der großen Verletzungsgefahr verboten.
- **Das Verlassen des Schulhofes ohne Erlaubnis ist verboten.**
- **Rauchen und Alkohol trinken im Schulgebäude und auf den Unterrichtswegen ist verboten.**

Im Falle eines Verstoßes gegen die letzten beiden Punkte treten folgende Maßnahmen in Kraft:

- | | |
|-----------------------------|--|
| Sofort: | Tadel, Mitteilung an die Eltern und Ausübung eines Dienstes für die Gemeinschaft außerhalb der Unterrichtszeit. |
| Bei 1. Wiederholung: | Einladung der Eltern zu einem pädagogischen Gespräch. |
| Bei 2. Wiederholung: | Ordnungsmaßnahmen. |

5. Mittagspause

- Während der Mittagspause dürfen wir das Schulgrundstück nicht verlassen (Beschluss der Schulkonferenz).
- Wir können uns auf dem Schulhof, in der Pausenhalle, im Lernstudio, in der Hausaufgabenbetreuung und in der Cafeteria aufhalten.
- In der Cafeteria halten wir uns an die dort ausgehängten Regeln.
- Bestellungen an Lieferservice bzw. Anbieter außerhalb der Cafeteria sind nicht gestattet.

6. Eigentum

WIR ACHTEN DAS EIGENTUM ANDERER

- Alles, was uns nicht gehört, nehmen wir weder an uns noch verstecken oder zerstören wir es.
- Fundsachen geben wir dem Eigentümer zurück oder bringen sie ins Sekretariat.
- Wir beschädigen oder beschmutzen die Kleidung anderer nicht.
- Auch das Schuleigentum (Bücher, Spiele, technische Geräte ...) behandeln wir besonders sorgfältig. Schulmöbel halten wir sauber und bemalen, zerkratzen oder besprühen sie nicht.

Hinweise und Erläuterungen:

- Fahrräder und andere Fahrzeuge ohne Verbrennungsmotor können im Fahrradkeller abgestellt werden.
- Motorisierte Fahrzeuge (Roller) werden hinter dem Kunstraum geparkt.
- **Schulbücher**, die Eigentum der Schule sind, müssen einen **Schutzumschlag** haben. Werden sie beschädigt oder gehen sie verloren, müssen sie ersetzt werden.

7. Ordnung und Sauberkeit

WIR ACHTEN ÜBERALL IN UNSERER SCHULE, IN DER CAFETERIA UND AUF DEM SCHULWEG AUF SAUBERKEIT UND WOHLNICHKEIT

- Papier und andere Abfälle werfen wir unaufgefordert in die dafür vorgesehenen Behälter. Das gilt selbstverständlich auch für die Cafeteria.
 - Die Wände lassen wir in sauberem Zustand.
 - Übernommene Dienste üben wir gewissenhaft und verantwortungsvoll aus.
 - Die Toiletten halten wir sauber und benutzen sie nicht als Aufenthaltsraum. Wir benutzen sie so, dass niemand sich ekeln muss.
 - Beschädigungen melden wir sofort, damit der Schaden behoben werden kann.
-

Hinweise und Erläuterungen:

- Jeder achtet darauf, dass der Abfall in die dafür vorgesehenen Behälter kommt. Das gilt nicht nur für das Schulgelände und die Cafeteria, sondern auch für den Schulweg.
- Die einzelnen Klassen sind nach einem festgelegten Plan (Aushang: Lehrerzimmer, Schwarzes Brett) für die regelmäßige Reinigung der Außenanlagen (1. Schulweg bis einschließlich der Bushaltestellen am Sportzentrum und 2. Der Bürgersteig, der an das Schulgelände angrenzt) zuständig.
- Jede Klasse hat pro Halbjahr 1x eine ganze Woche Aufräumdienst nach jeder großen Pause.
- Wir nehmen als Klasse die Sache ernst und befreien unseren Schulhof und unser Gebäude gründlich von Müll.
- Für die Inntoiletten gilt:
Schülerinnen und Schüler müssen sich im Sekretariat den Schlüssel holen.

8. Auf dem Schulweg/ an den Bushaltestellen/ im Bus

WIR VERHALTEN UNS SO, DASS ALLE SICHER ZUR SCHULE UND ZURÜCK KOMMEN

- Auf dem Schulweg verhalten wir uns so, dass kein/e Mitschüler/in gefährdet wird.
- Wir gehen rücksichtsvoll miteinander um, auch mit den Schülerinnen und Schülern der anderen Schulen.
- Wir Fahrschüler beachten:
 - Wir fahren möglichst mit dem Bus, der für uns zuständig ist.
 - Wir stellen uns in einer Reihe auf. Beim Einsteigen drängeln wir nicht. Es ist für alle Platz.
 - Die Einrichtung des Busses behandeln wir sorgfältig.
 - Wir beachten die Hilfen und Anweisungen der Aufsichtspersonen.
 - Den Busfahrerinnen und Busfahrern gegenüber verhalten wir uns freundlich.

Hinweise und Erläuterungen:

- Beim Anfahren des Busses an die Haltestelle bleiben wir hinter der gelben Linie auf dem Bürgersteig stehen.
- Wir betreten den roten Bereich erst, wenn der Bus steht.
- Wenn wir uns nicht an diese Vorsichtsmaßnahmen halten und auch auf die Aufforderungen der Busfahrer und Busfahrerinnen nicht reagieren, ist der/die Fahrer/in berechtigt, die Haltestelle nicht anzufahren und uns stehen zu lassen. Hierüber werden die Verkehrsträger/ der Schulträger/ die Schule sofort informiert.
- Wenn wir uns nicht ordnungsgemäß verhalten, werden wir durch die Stadtverwaltung/ Schule ermahnt. Bei weiteren Verstößen wird uns die kostenlos zur Verfügung gestellte Fahrkarte für eine bestimmte Zeit entzogen.
- Auch wir haben das Recht, Busfahrerinnen und Busfahrer zu melden, die sich nicht an diese Regeln halten. Ansprechpartner sind das Schulverwaltungsamt (Telefon: 02933 / 81210) oder die Schule.
- Bei der Einhaltung der Regeln helfen uns zusätzliche Aufsichtskräfte. Sie sind berechtigt, unser Fehlverhalten an die zuständigen Stellen weiterzuleiten.

9. Mitwirkung der Lehrerinnen und Lehrer

- Wir Lehrerinnen und Lehrer kümmern uns um die Einhaltung dieser Schulordnung und halten uns auch selbst daran.
- Wir Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen besprechen die Schulordnung zweimal im Schuljahr mit unserer eigenen Klasse.
- Wir bemühen uns um Gerechtigkeit gegenüber allen Schülerinnen und Schülern.
- Wir nehmen unsere Aufsichtspflicht ernst und sorgen für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler.
- Wir nehmen als Kollegium zusammen mit den Kollegien der anderen Schulen freiwillig nach Bedarf an der Busaufsicht teil.
- Wir kümmern uns um die Schwächeren.
- Wir sorgen dafür, dass der Unterricht möglichst pünktlich beginnt und auch endet.
- Bei der Hausaufgabenstellung berücksichtigen wir die jeweilige Situation der Klasse.
- In wichtigen Angelegenheiten werden wir die Eltern unverzüglich unterrichten.

Hinweise und Erläuterungen:

- Die Pausenaufsicht beginnt pünktlich zu Beginn der Pause und endet nach dem zweiten Schellen.
- Vor dem Unterricht haben zwei Kollegen/ Kolleginnen Aufsicht
- (Beginn: 7.30 Uhr), während der großen Pausen drei Kollegen/ Kolleginnen und in der Mittagspause 1- 2 Kollegen/ Kolleginnen.
- Fremde, die sich ohne Erlaubnis auf dem Schulgelände aufhalten, bitten wir, das Schulgelände zu verlassen.

10. Mitwirkung der Erziehungsberechtigten

- Wir ermöglichen unseren Kindern einen offenen, vorurteilsfreien Schulbesuch.
 - Wir Erziehungsberechtigten informieren uns regelmäßig über den Leistungsstand unserer Kinder.
 - Wir unterstützen unsere Kinder bei der Bewältigung der schulischen Anforderungen. Wir helfen bei der Beschaffung von notwendigem Arbeitsmaterial und achten auf pflegliche Behandlung von Büchern.
 - Wir melden uns bei der Schul-App „Schoolfox“ an, um alle Informationen und Mitteilungen digital zu erhalten.
 - Wir achten darauf, dass die geforderten Unterschriften/ Bescheinigungen rechtzeitig von unseren Kindern in der Schule abgegeben werden.
 - Bei schlechten Noten der Kinder und bei anderen auftretenden Problemen versuchen wir, durch Gespräche mit deren Lehrerinnen und Lehrern die Ursachen herauszufinden und dabei mitzuhelfen, diese zu beseitigen. Wir werden vermeiden, unsere Kinder zu überfordern.
 - Wir bemühen uns um eine regelmäßige Teilnahme an Elternabenden, Veranstaltungen der Klasse und der Schule und an Schulfesten.
-

Hinweise und Erläuterungen:

- Ist ein/e Schüler/in durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Erziehungsberechtigten die Schule über „Schoolfox“ oder telefonisch.
- Beurlaubungen aus wichtigen Gründen können nur auf Antrag durch die Schulleitung genehmigt werden.
- Unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien darf ein/e Schüler/in nicht beurlaubt werden. In Ausnahmefällen entscheidet die Schulleitung.
- Kann ein Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sport- oder Schwimmunterricht teilnehmen, ist es trotzdem zur Anwesenheit verpflichtet (beim Schwimmunterricht in Sportkleidung). Über Ausnahmen entscheidet der Sport-/Schwimmlehrer.
Eine schriftliche Entschuldigung ist dem Kind am selben Tag mitzugeben.
- Fällt wegen ungünstiger Witterungsbedingungen ein Schulbus aus, sind die Schülerinnen und Schüler dann zum Schulbesuch verpflichtet,
 - wenn eine zumutbare andere Beförderungsmöglichkeit besteht (auch später), z.B. durch Eltern, oder
 - wenn ein späterer Bus fährt.

Die Eltern entscheiden verantwortungsbewusst über ein Fehlen in der Schule.

11. Maßnahmen bei Verstößen gegen diese Schulordnung

Schülerinnen und Schüler, die einen Schaden verursachen, sind grundsätzlich zur Wiedergutmachung des Schadens verpflichtet. Darüber hinaus können Schülerinnen und Schüler, die gegen diese Schulordnung handeln, auch außerhalb der Unterrichtszeit zu einer gemeinnützigen Aufgabe herangezogen werden. Dies sollte unverzüglich nach einem solchen Verstoß geschehen.

Solche gemeinnützigen Arbeiten können z.B. sein:

- Schulhofsäuberung
- Gebäudesäuberung, leichte Reparaturen
- Müll sammeln
- Wände / Möbel / Raum reinigen
- ...

REALSCHULE SUNDERN
ROTBUSCHWEG 28, 59846 SUNDERN

Für mich: _____
(Name des Schülers / der Schülerin)

Ich bin jetzt fast jeden Tag, meist bis 13.20 Uhr in der Realschule in Sundern. Damit wird diese Schule ein wichtiger Teil in meinem Leben. Sie ist „meine“ Schule, 6 Jahre lang. Dort will ich mich wohlfühlen. Deshalb verpflichte ich mich an die Schulordnung zu halten.

Sundern, den _____
(Datum) (Unterschrift des Schülers / der Schülerin)

Ich als Lehrer/ Lehrerin werde euch dabei helfen, diese Regeln einzuhalten und mit gutem Beispiel vorzugehen.

Für die Realschule: _____
(Klassenlehrer / in)

Für meine Eltern:

Wir haben die Schulordnung, die meine Tochter/ mein Sohn unterschrieben hat, zur Kenntnis genommen. Wir werden auf die Einhaltung dieser Schulordnung achten und unser Kind dabei unterstützen.

Sundern, den _____
(Datum) (Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)